

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Pfarrei St. Elisabeth, Osnabrück

Inhalt:

1. Rahmendaten und Selbstverständnis der Pfarrei
2. Zeitrahmen der Erstellung
3. Inhalte des ISK
4. Verhaltenskodex der Pfarrei
5. Konkrete Umsetzung
6. Ansprechpartner
7. Anhang

1. Rahmendaten und Selbstverständnis der Pfarrei

Das ISK wird für die Pfarrei St. Elisabeth mit den drei Standorten St. Elisabeth - Osnabrück Weststadt, St. Wiho - Osnabrück Hellern und St. Josef - Hasbergen erstellt. In der Pfarrei wohnen ca. 10.000 Katholiken.

Seit Beginn des Jahres 2018 gibt es die gemeinsame Pfarrei. Nach Übergangsgremien wurden im November 2018 ein Pfarrgemeinderat und ein Kirchenvorstand für die Pfarrei gewählt.

Wir feiern kleine und große Gottesdienste sowie andere Gemeindefeste, treffen uns in zahlreichen Gruppen und Verbänden mit unterschiedlichen Zielen und Aufgaben.

Das Selbstverständnis unseres Gemeindelebens ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt werden. Aus dieser Grundhaltung sehen wir es als unsere Aufgabe, Erfahrungsräume zu schaffen, die für alle Menschen, besonders für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, eine größtmögliche Sicherheit bieten.

Es gibt im Kinder- und Jugendbereich einige gemeinsame und viele standortspezifische Angebote und Veranstaltungen. Außerdem ist die Pfarrei Träger von drei Kindergärten, die

zusätzliche ISK erarbeiten. In den Blick genommen werden ALLE Angebote, in denen Kinder, Jugendliche und ggf. erwachsene Schutzbefohlene beteiligt sind.

2. Zeitrahmen der Erstellung

Mit der Durchführung der Risikoanalyse begannen wir im Dezember 2018, tiefer in die Thematik ging es mit den konstituierenden Sitzungen von PGR (Pfarrgemeinderat) und KV (Kirchenvorstand) im Januar 2019. Mitglieder aus beiden Gremien bildeten den "AK Prävention", der seitdem arbeitet.

Auch nach der schriftlichen Erstellung des ISK wird in regelmäßigen Abständen der Konzept überprüft und weiter entwickelt.

3. Inhalte des ISK:

Bei der Entwicklung des ISK geht es um die vertiefende Umsetzung der Vorgaben aus der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz sowie der diözesanen Vorgaben aus dem Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung).

Diese Regelungen bilden die Struktur. Die praxistaugliche Umsetzung muss vor Ort geschehen.

Das gilt für

- Risikoanalyse
- einrichtungsbezogener Notfallplan, gerade beim Umgang mit Vermutungs- und Verdachtsfällen von grenzüberschreitendem Verhalten

Das Institutionelle Schutzkonzept

- ermöglicht eine reflektierte Auseinandersetzung mit Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen vor Ort
- gibt Orientierung und Sicherheit und fordert dazu auf, Verantwortung für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu übernehmen
- dient dem Etablieren eines wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgangs im Alltag
- signalisiert nach außen und innen, dass mit dem Thema auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird
- ist ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess um eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und Grenzachtung einzuführen, nachhaltig zu fördern und administrativ zu implementieren

Mit Hilfe der Erstellung des ISK soll reflektiert werden, wo in unserer Pfarre Sicherheitslücken bestehen und wo wir etwas für den angesprochenen Personenkreis verbessern können.

Dies soll realitätsnah, transparent und partizipativ mit möglichst vielen Mitarbeitenden erfolgen, um sicher zu stellen, dass das Konzept auf die Praxis ausgerichtet ist. Für unterschiedliche Gruppierungen werden unterschiedliche Ausformungen nötig sein.

Es geht um einen bestmöglichen Schutz für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor Grenzüberschreitungen und vor sexualisierter Gewalt

4. Konkrete Umsetzung:

1. Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potentiell) ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.

2. Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums unterzeichnen. In einigen Fällen genügt laut Gesetz auch eine Straffreiheitserklärung.

3. Eine Liste mit Selbstverpflichtungserklärungen, Führungszeugnissen bzw. Straffreiheitserklärungen liegt bei den verantwortlichen Hauptamtlichen vor. Möglichst alle GruppenleiterInnen sollen eine aktuelle JuLeiCa vorweisen können. Nach Möglichkeit sollen Lagerleitungsschulungen nachgewiesen werden.

4. Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung des Bistums stellt die Basis für den Verhaltenskodex in unserer Pfarrei dar. Dieser kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch PGR und / oder KV ebenfalls Bestandteil des Schutzkonzepts.

5. Für die Zeltlager der Pfarrei gibt es regelmäßige Gespräche mit Vertretern des Kirchenvorstandes, des Pfarrers und der für Jugendarbeit zuständigen Hauptamtlichen. Dabei werden Regeln besprochen und ggf. angepasst.

6. Alle Mitglieder des AK Prävention sind Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende.

7. Der Kirchenvorstand überprüft die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf räumliche Problembereiche und sorgt, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Maßnahmen.

8. Das Schutzkonzept ist nicht statisch und muss spätestens alle zwei Jahre überprüft und ggf. angepasst werden. Notwendige Anpassungen müssen durch den PGR und / oder KV beschlossen werden.

9. Das Schutzkonzept wird in der Pfarrei veröffentlicht. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dies soll durch regelmäßige Schulungsangebote und Berichte des Arbeitskreises geschehen.

5. Verhaltenskodex der Pfarrei

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meine Obhut gegebenen Personen geprägt.

2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Das bedeutet u.a.:

Interaktion, Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/ Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumen stattfinden. Die Räume sollten von außen einzusehen sein.

- Bei körperlichen Kontakten / Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist zu respektieren.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- Die Verhaltensregeln werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, in altersgerechter Form bekannt gemacht.

- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/ Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/ Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zu Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.

- Sanitär- und vergleichbare Räume sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs- / Bezugspersonen gemeinsam und/ oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs- / Bezugspersonen ist zu unterbinden. Als Ausnahme müssen bei einer Übernahme von Aufsichtspflichten mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte.
- Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Fotos von Kindern / Jugendlichen nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen immer der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und / oder Bevollmächtigten. Eine Einwilligungserklärung befindet sich im Anhang.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Personen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbedeckten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist nicht erlaubt.
- Jugenschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder der Leitungsteams bei Angeboten für Kinder und Jugendliche konsumieren Tabak und vergleichbare Rauchwaren sowie Alkohol nicht in deren Gegenwart. Es wird empfohlen, während der Angebote ganz auf den Konsum von Alkohol zu verzichten. Für die Zeltlager werden klare Absprachen getroffen.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligung anvertrauter Personen. Die Durchführung von / Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

5. Ansprechpartnerinnen für das Thema Prävention

innerhalb der Pfarrei:

Arbeitskreis Prävention:

Christine Derks

E-Mail:

Ulrike Driemeyer

E-Mail:

Bettina Funke

E-Mail: bettina.funke@gmx.de

Hartmut Körbs

E-Mail: koerbs@osnanet.de

Susanne Mohrbutter

E-Mail: susanne.mohrbutter@gmx.de

Dr. Martin Pohlmann

E-Mail:

Hauptamtlich: Jutta von Heine

Tel.: 05405-805933

E-Mail: gemeindereferentin@st-josef-hasbergen.de

Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

- **Vertrauensperson** (im Sinne des §9 Abs. 1 PräVO) : Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Herr Hermann Mecklenfeld, Detmarstr. 6-8, 49074 Osnabrück; 0541-3264775
- **erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8b SGB VIII) : Psychologische Beratungsstelle, Frau Birgit Westermann, Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück; Tel.: 0541-42061
- **Bischöfliche Beauftragte** für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück

Antonius Fahnenmann, Landgerichtspräsident a.D.

Tel.: 0800-7354120

E-Mail: fahnenmann@ intervention-os.de

Irmgard Witschen-Hegge, Frauenärztin

Tel: 0800-0738121

E-Mail: witschen-hegge@ intervention-os.de

- **Ansprechpersonen für Betroffene spiritueller Missbrauchs:**

Dr. Julie Kirchberg, Theologin

Telefon: 0800-7354127

E-Mail: kirchberg@ intervention-os.de

Ludger Pietruschka, Pastoralreferent

Telefon: 0800-7354128

E-Mail: pietruschka@ intervention-os.de

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 1380 49003 Osnabrück

- **Akute Gefährdung**

Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer (*blödes Wort*) dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.

6. Anhang

6.1.: Selbstverpflichtungserklärung

6.2.: Straffreiheitserklärung

6.3.: Einwilligung Internet (Kinder / Erwachsene)

6.4.: Empfohlene Internetseiten:

www.bistum-osnabrueck.de/praevention-missbrauch

www.praevention-kirche.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

außerdem zur Information:

www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html

www.zartbitter.de

www.kenn-dein-limit.de